

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 03.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Mitglieder

Herr Winfried Viezens

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

i. V. für Herrn Kampa

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Diana Retzer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweger

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Yvonne Regner

Herr Uwe Zöllner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden im neuen Sitzungszimmer der Gemeinde.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 5 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.03.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.03.2023**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat vorberaten und dort gefasst. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt derzeit durch die Verwaltung.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 7 **Widmungsverfügung nach § 6 StrG LSA Eislebener Weg Vorlage: HEL/BV/200/2023**

Ausführungen und Diskussion:

Die Notwendigkeit der Beschlussfassung wurde durch den **Bürgermeister** erläutert. Der zu widmende Teilbereich des Eislebener Weges - von der Einfahrt zur Bolzeschachtstraße bis zur Futterraufe - hat keine Verkehrsbedeutung, er liegt außerhalb der Bebauung und wird nicht zur Erschließung von Grundstücken benötigt. Lediglich der Weg wird zur Bewirtschaftung der anliegenden Wald- und Gehölzflächen durch die Eigentümer bzw. den Pächter benötigt. In den Randbereichen sind die Fernwasserleitung sowie die Heizleitung vom Holzheizkraftwerk zur Bolzeschachtstraße verlegt.

Im Zuge des Aufbringens der neuen und sehr dünnen Deckschicht wurden die Randbereiche gesäubert und verschnitten. Um einen grünen Ring anzulegen, wird dort demnächst Rasen angesät.

Da die Teilstrecke einer ständigen Befahrung nicht Stand halten würde, sind dringend Nutzungsbegrenzungen notwendig. Daher soll die Nutzung der öffentlichen Anlage auf den Rad- und Fußgängerverkehr, das Befahren mit Fahrrädern sowie die Nutzung durch den forstwirtschaftlichen Verkehr zur Bewirtschaftung der anliegenden forstwirtschaftlichen Flächen und Fahrzeuge der Feuerwehr beschränkt werden.

Zur Abgrenzung dieses Bereichs mit zweckbestimmender Nutzung werden mobile Pfosten eingelassen. Mit der Baufirma ist dies bereits geklärt.

Um die Einhaltung der Nutzungsbeschränkung zu gewährleisten, wird es auch Polizeikontrollen geben.

Herr Wischalla erkundigte sich, ob es Probleme geben wird, falls in Zukunft eine andere als die zu beschließende Nutzung notwendig wird und ob es eine Widmungsliste gibt. Ferner fragte er an, ob es Probleme geben könnte, wenn Straßen und Wege noch nicht gewidmet sind. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, die Investitionskosten hier so gering wie möglich zu halten.

Falls tatsächlich die Nutzung geändert werden muss, so der **Bürgermeister**, muss dies beantragt und vom Gemeinderat erneut beschlossen werden. Eine Umwidmung ist jederzeit möglich.

Im Verlauf der Beratung wurden auch noch andere, nicht gewidmete Straßen genannt, so z. B. die Straße an der AURA und in der Küchenbreite, sowie der Lehbreite und der Straße zur Alten Schachthalle. Auch der neu gebaute Rad- und Wanderweg nach Siebigerode wurde hier genannt.

Beratungsergebnis:

*Da die gestellten Fragen hier nicht beantwortet werden konnten, sind sie vom **FD Bauwesen** in Form einer Hausmitteilung zu beantworten und dem Bürgermeister zur Weitergabe an die Gemeinderäte zuzumailen. Vor- und Nachteile einer Widmung sind dabei mit aufzuzeigen.*

Des Weiteren ist eine Liste der noch nicht gewidmeten Straßen im Ort zu erarbeiten und dem Bürgermeister ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat widmet den Teilbereich des „Eislebener Weges“ Flur 6 Flurstück 2/1 nach dem Abzweig zum Bolzeschacht (Flurstück 231 Flur 8 (Lagebezeichnung Küchenbreite) bis zum Ende des Flurstücks, angrenzend an Flurstück 15 Flur 6- Einmündung in die Eislebener Straße Flurstück 1/1 der Flur 4 auf Grundlage des § 6 StrG LSA als öffentliche Anlage im Sinne des § 3 Abs.1 Nr. 4 (sonstige öffentliche Straße) laut Anlage 1 zur Widmungsverfügung.

Die Widmungsverfügung und deren Anlage 1 werden öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 8 Beschlussfassung über die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichtes Eisleben und des Landgerichtes Halle für die Amtsperiode von 2024 bis 2028
Vorlage: HEL/BV/205/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Luz teilte hierzu mit, dass die Wahlperiode der derzeit tätigen Schöffen und Ersatzschöffen zum 31.12.2023 auslaufen wird. Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 sind die Schöffen und Ersatzschöffen daher neu zu wählen. Benötigt werden Schöffen und Ersatzschöffen für die Tätigkeit beim Schöffengericht Amtsgericht Eisleben und auch Schöffen für die Tätigkeit bei der Strafkammer des Landgerichts Halle.

Die Gemeinden stellen dazu entsprechende Vorschlagslisten auf (§ 36 Abs. 1 Satz 1, § 77 GVG).

Gemäß Schreiben vom Amtsgericht Eisleben vom 16.01.2023 hat die Gemeinde Helbra **4 Personen** für diese Vorschlagsliste zu benennen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lag nur eine Bewerbung vor. Weitere Bewerbungen sind zwischenzeitlich im Verwaltungsamt eingegangen. Für die anstehende Schöffenwahl gibt es folgende 4 Bewerber:

- Herr Fabian Baumann
- Herr Walter Kampa
- Frau Peggy Kramer
- Herr Uwe Wollny

Ein Mitwirkungsverbot der Bewerber gibt es bei der Beschlussfassung nicht, da es sich um ein öffentliches Ehrenamt handelt.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage ist bis zur Gemeinderatssitzung am 23.05. um die zusätzlichen Bewerber zu ergänzen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Vorschläge und Abstimmungen:

Vorschlag Nr.	1
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	Wollny
Vorname	Uwe
Geburtsjahr	1965
Beruf	Hausmeister
Staatsangehörigkeit	deutsch
Wohnort mit PLZ	06311 Helbra
Ggf. Stadt-/Ortsteil	-
Bemerkungen	-

Abstimmungsergebnis Vorschlag 1:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr.	2
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsjahr	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Wohnort mit PLZ	
Ggf. Stadt-/Ortsteil	
Bemerkungen	

Abstimmungsergebnis Vorschlag 2:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr.	3
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsjahr	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Wohnort mit PLZ	
Ggf. Stadt-/Ortsteil	
Bemerkungen	

Abstimmungsergebnis Vorschlag 3:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Vorschlag Nr.	4
Familienname (zusätzlich abweichender Geburtsname)	
Vorname	
Geburtsjahr	
Beruf	
Staatsangehörigkeit	
Wohnort mit PLZ	
Ggf. Stadt-/Ortsteil	
Bemerkungen	

Abstimmungsergebnis Vorschlag 4:

Anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen: Mitwirkungsverbot:

Dem Vorschlag wurde mehrheitlich / nicht zugestimmt.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Amtsgericht

Eisleben und das Landgericht Halle für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 9 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/204/2023****Ausführungen und Diskussion:**

Zur vorliegenden 1. Änderung der Friedhofssatzung wurde vom **Bürgermeister** angemerkt, dass er ab Mai wöchentliche Gesprächstermine mit dem Hausmeisterdienst vereinbart hat. Dort sollen die Arbeitsaufträge der Woche besprochen werden.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung sollen einige erste Änderungen, welche sich in der Vergangenheit in Bezug auf zu konkretisierende Regelungen ergeben haben, formell in die Satzung aufgenommen werden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Festlegung der Größe des Liegesteins bei Doppelurnenrasengräbern

Bislang wurde als Festlegung getroffen, dass der Liegestein jeweils 30 x 30 cm groß ist. Um Ehepaaren einen gemeinsamen Liegestein zu ermöglichen, wird hier als Größe für diese Grabart 60 x 30 festgelegt.

- Festlegung zum Umgang mit Urnen auf dem Feld für Erdreihenrasengräber

Diese Grabart wird bereits seit 2009 angeboten. In der Ursprungssatzung erfolgte die Formulierung, dass es sich hierbei um Einzelgräber mit Wahlgrabcharakter handelt. Bei Erdwahlgräbern ist im Vergleich zu Reihengräbern die Lage frei wählbar und diese sind verlängerbar. Darüber hinaus ist die zusätzliche Beisetzung von Urnen möglich. Dies soll auch für die Erdreihenrasengräber in eingeschränktem Umfang möglich sein.

- Festlegung zum Ablegen von Grabschmuck in der Winterzeit

Da über den Winter keine Pflege der Rasenflächen erfolgt, soll es ermöglicht werden, jeweils ab dem 01. November bis zum 15. März Grabschmuck auf dem Liegestein abzulegen.

Weitere Änderungen bezüglich des Verhaltens der Bestatter auf dem Friedhof und der Umgang mit dem Erdaushub werden noch folgen müssen. Hier gab es in der Vergangenheit einige Probleme durch Verschmutzung des Grabumfeldes mit Erde. Angedacht ist hier die Regelung, dass der Erdaushub nur noch auf dicker Folie oder in einem separaten Wagen bis zur Verfüllung des Grabes abgelegt werden darf.

Zudem wurde in einer heutigen Vor-Ort-Begehung festgestellt, dass viele Gräber bereits abgelaufen sind. Die Verwaltung wird die Beisetzungsberechtigten darauf hinweisen. Weiterhin wurde festgelegt, welche Bereiche des Friedhofes ab sofort nicht mehr belegt werden sollen.

Herr Wischalla wies darauf hin, dass die Bestatter und nicht die Gemeinde das für die Lagerung des Erdaushubs erforderliche Zubehör beschaffen müssen. Gleichzeitig befürwortete er, die Belegungsflä-

chen im Hinblick auf den Pflegeaufwand zu komprimieren.

Die Frage, wer die Flächen für die Bestattung eines Verstorbenen vorgibt, beantwortete der **Bürgermeister**. Über die Flächenbelegungen entscheidet die Verwaltung. Sie gibt die jeweilige Grabstelle vor, wobei jetzt festgelegt wurde, dass der untere Teil (von Trauerhalle in Richtung Parkstraße) nicht mehr belegt wird. Die Freilenkung dieser Fläche ist aber ein langwieriger Prozess.

Hierzu sprach sich **Herr Wischalla** dafür aus, diese Festlegung schriftlich mit der Verwaltung zu fixieren, damit sie bei einem eventuellen Personalwechsel nicht in Vergessenheit gerät.

Beratungsergebnis:

Das Thema Friedhof und Satzung soll im Ordnungs- und Sicherheitsausschuss beraten werden. Herr Kampa ist umgehend zu informieren.

*Die Fläche von Trauerhalle in Richtung Parkstraße wird **ab sofort nicht mehr belegt**. Dazu bereitet die Verwaltung ein neues Raster vor, wonach der Gemeinderat entscheiden soll, welche Flächen konkret von der Freilenkung betroffen sind.*

- verantwortlich: FD Ordnung und Sicherheit, i. V. mit Sitzungsdienst -

Empfehlung: / Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. kostenlose Räume für Jobcenter - Frau Luz -

Zwischen Verbandsgemeinde und Jobcenter soll eine Kooperationsvereinbarung zum Modellprojekt „Gemeinsam im Quartier“ hinsichtlich der kostenlosen Bereitstellung von Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Das Jobcenter plant die Einrichtung einer Servicestelle mit regelmäßigem Einsatz eines Mitarbeiters. Dieser soll für die Bevölkerung, die nicht nach Eisleben fahren können, der Ansprechpartner vor Ort sein. In Benndorf kann ein Raum im Fuhrmann'schen Gut zur Verfügung gestellt werden. Für Helbra würde sich der Beratungsraum der Rentenberatung im Servicebüro des Mehrgenerationenhauses anbieten. Als Sprechzeit ist jeweils dienstags von 9 bis 15 Uhr vorgesehen.

Die Vereinbarung soll ab 01.05.23 in Kraft treten, mit einer Laufzeit bis 31.12.23. Sie verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vorher gekündigt wird.

In der Beratung hierzu wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine kostenlose Bereitstellung nicht erfolgen kann, da der Gemeinde durch die Nutzung Reinigungs- sowie Heizkosten entstehen werden.

Als weiteres Problem wurde angesprochen, dass die Maßnahme von Frau Collmann demnächst (ca. Ende August) ausläuft und das Servicebüro dann nicht mehr besetzt ist.

Weiterhin sprachen sich die Ausschussmitglieder gegen eine automatische Verlängerung der Vereinbarung aus. Die Gemeinde soll jährlich entscheiden, ob sie verlängert wird. Bezüglich des Auslaufens der Maßnahme von Frau Collmann wurde vorgeschlagen, diese Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erneut auszuschreiben.

Auf Anfrage erläuterte **Frau Luz** die Maßnahmen „1-Euro-Job“ und „Bundesfreiwilligendienst“. Gleichzeitig sprach sie an, dass ab diesem Monat eine „1-Euro-Jobberin“ in Helbra anfangen sollte, sie bisher aber nicht erschienen ist.

Beratungsergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Frau Collmann auf Mini-Job-Basis weiter im Servicebüro beschäftigt werden kann. Anderenfalls soll die Stelle im Servicebüro über einen Bundesfreiwilligendienst schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

Einer 3-monatigen kostenlosen Testphase bis August 2023 wird für die Raumnutzung zugestimmt. Danach sind die Kosten für Reinigung etc. umzulegen. Die Bedingungen sind in der Nutzungsvereinbarung festzuhalten.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

2. Straßenbau Voigtstraße

- Bürgermeister -

Die Stellflächen im Randbereich der Voigtstraße wurden geschottert, verdichtet und können genutzt werden.

3. Multicar

- Bürgermeister -

Der neue Multicar wurde abgeholt und ist bereits im Einsatz.

4. Hauptstraße 24, Gemeindeamt

- Bürgermeister -

- Die Renovierung des neuen Sitzungszimmers ist abgeschlossen, ebenso das neue Sprechzimmer des Bürgermeisters. Der Vorarbeiter des Bauhofes ist hier mit untergebracht.

- Die hintere Eingangstür wurde repariert und mit einem Feststeller versehen.

- Das ehemalige Sitzungszimmer im ersten Obergeschoss wurde im Kommunalanzeiger ausgeschrieben. Drei Interessenten haben sich den Raum bereits angesehen.

- Trotz derzeit noch nicht genehmigtem Haushalt (vorläufige Haushaltsführung) soll in nächster Zeit noch das Treppenhaus renoviert werden.

- Im Erdgeschoss soll auch eine Küche eingebaut werden. Günstige Küchenmöbel sind bei Firmen- oder Haushaltsauflösungen erhältlich.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 15 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer